

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 20. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2021)

zum Thema:

**Gefahren durch Starkregen in Berlin und Pankow – Teil 2: Nordgraben u.a.,
wasserwirtschaftliche Regulierung, Engstellen**

und **Antwort** vom 26. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28190
vom 20. Juli 2021
über Gefahren durch Starkregen in Berlin und Pankow – Teil 2: Nordgraben u.a.,
wasserwirtschaftliche Regulierung, Engstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern droht bei Starkregen ein Überlaufen des Nordgrabens?

Frage 2:

Inwiefern droht bei Starkregen ein Überlaufen des Zingergrabens?

Frage 3:

Inwiefern droht bei Starkregen ein Überlaufen des Koppelgrabens?

Frage 4:

Inwiefern droht bei Starkregen ein Überlaufen des Tempelgrabens?

Frage 5:

Inwiefern droht bei Starkregen ein Überlaufen des Blankenfelder Grabens?

Frage 6:

Inwiefern droht bei Starkregen ein Überlaufen des Kreuzgrabens?

Frage 7:

Welche weiteren Gräben im Umfeld kommen für ein Überlaufen in Frage?

Antwort zu 1 bis 7:

Systematische hydraulische Untersuchungen wie Pegelmessungen oder hydraulische Modelle liegen für kleine Fließgewässer in Berlin nur vereinzelt vor. Dem Senat liegen jedoch Erfahrungen zum hydraulischen Verhalten derartiger Gewässer vor.

Nach Auskunft des Bereichs Gewässerunterhaltung gab es, soweit bekannt bisher keine Überflutungsereignisse an den genannten Pankower Gewässern. Bei Starkregenereignissen wurden hohe Wasserstände beobachtet, diese jedoch nicht mit Niederschlagsdaten korreliert.

An einem Durchlass (Kreuzgraben am Majakowskyring) wurde vor ca. vier Jahren ein Rechen optimiert und neu gebaut, um der Gefahr von Überflutungen im Oberlauf zu begegnen.

Grundsätzlich kann jeder Graben überlaufen, wenn er hydraulisch überlastet ist.

Frage 8:

Inwiefern sind bei einem Überlaufen der oben genannten Gräben bewohntes Gebiet und die hier lebenden Menschen gefährdet? Wie wahrscheinlich ist ein solches Szenario mit Blick auf die Zunahme von Starkregenereignissen? Wie gefährdet wären die Menschen? Welche Gebiete sind als besonders kritisch oder wenig gefährdet einzuschätzen? Inwiefern wird dies untersucht?

Frage 9:

Inwiefern muss an diesen Gräben etwas verändert werden, z.B. Renaturierung, Änderung des Verlaufs oder der Ufer? Inwiefern wird dies untersucht? Inwiefern gibt es bereits Pläne und Maßnahmen dazu?

Antwort zu 8 und 9:

Hierzu wird auf die erlassenen Überschwemmungsgebietsverordnungen hingewiesen. Weitere Erkenntnisse werden die in Erarbeitung befindlichen Starkregengefahrenkarten bringen.

Starkregengefahrenkarten und die darauf basierende Risikoanalyse stellen die Grundlagen zur Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes/der Maßnahmenplanung zur Vermeidung oder Minderung von Schäden infolge von Starkregenereignissen dar.

Frage 10:

Wie genau erfolgt die wasserwirtschaftliche Regulierung des Nordgrabens? Inwiefern kann der Zufluss genau gesteuert werden? Inwiefern kann es zu Überlastungen des Nordgrabens kommen?

Antwort zu 10:

Die Regulierung der über den Nordgraben abzuleitenden Wassermenge erfolgt nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten durch Einstellungen des Wehres am Verteilerbauwerk Blankenburg (Regulierung der Abgabemengen zwischen Nordgraben und Panke). Dies erfolgt z.B. bei Erfordernissen bestimmter Wasserstände aufgrund von Baumaßnahmen oder zum Stützen des Wasserregimes in der Oberhavel.

Die Berliner Wasserbetriebe erhalten über ein beauftragtes Ingenieurbüro tagesaktuelle modellgestützte Hochwasservorhersagen und veranlassen bei prognostizierten Starkregenereignissen, die die Panke überlasten und somit für Überschwemmungen in Wedding sorgen könnten, ein Verstellen des Wehres am Verteilerbauwerk Blankenburg über ihren Notdienst.

Frage 11:

Inwiefern werden in größeren Gräben wie dem Nordgraben Sperrmüll, Fahrräder, Plastikstühle, Plastikliegen, Eimer, Bauschutt illegal „entsorgt“? Inwiefern kommt es dadurch zu Verstopfungen der Engstellen, und inwiefern ist dies zu befürchten, insbesondere mit Blick auf die Starkregenproblematik? Inwiefern werden die Gräben von Schrott gereinigt?

Antwort zu 11:

Der Bereich Gewässerunterhaltung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist zuständig für die Aufrechterhaltung des freien Abflusses der Gräben. Im Grabenprofil liegender Müll (Hausmüll, Sperrmüll, Schrott) sowie sonstige potentielle Abflusshindernisse wie organischer Abfall werden im Rahmen von Rechentouren geborgen, zum Lagerplatz der Gewässerunterhaltung abtransportiert und später von dort entsorgt. Die Rechentouren finden je nach Gewässer täglich, wöchentlich oder monatlich statt. Hinzu kommen Soforteinsätze, die z.B. aufgrund von eigenen Feststellungen oder Ordnungsamtsmeldungen ausgelöst werden, um Müll oder z.B. Baumsturz oder Astbruch von neuralgischen Punkten zu beseitigen und somit Versetzungen an den Gewässern zu vermeiden.

Berlin, den 26.07.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz